

Verfahren: 2025000563SKL - Mobile Aerosolmonitore

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Hinweis für Bieter [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

HINWEIS:

Bitte beachten Sie, dass fehlende, unvollständige, ungültige oder abgelaufene Nachweise bzw. Unterlagen zum Ausschluss führen können. Darüber hinaus können wissentlich falsche Angaben/Erklärungen im Angebot den Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben.

Die Vergabestelle behält sich das Recht vor, Nachweise und Bescheinigungen für im Vergabeverfahren gestellte Anforderungen nachzufordern, die durch den Bieter nur mittels Eigenerklärungen nachgewiesen wurden.

Sollten vergleichbare bzw. gleichwertige Nachweise vorgelegt werden, ist die jeweilige Vergleichbarkeit bzw. Gleichwertigkeit durch den Bieter nachzuweisen. Dieser Nachweis muss bereits mit Einreichung des Angebotes erbracht werden.

Jegliche Kommunikation sowie etwaige Terminabstimmungen bzgl. vor-Ort Begehungen sind zwingend über die Bieterkommunikation der eVergabe-Plattform einzureichen und werden ausschließlich dort beantwortet.

Der Bieter bestätigt, dass die Dateinamen von beigefügten Anlagen eine maximale Länge von 30 Zeichen nicht überschreiten.

☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2 Verpflichtungserklärung des Bieters [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG:

Der Bieter bestätigt, dass

- für die dem Angebot beigefügten Zertifikate und Nachweise die lückenlose Gültigkeit im gesamten Leistungszeitraum aufrecht erhalten wird.

- bei der Ausführung des ausschreibungsgegenständlichen Auftrags alle geltenden rechtlichen Verpflichtungen eingehalten werden, insbesondere Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung entrichtet werden, die arbeitsschutzrechtlichen Regelungen eingehalten werden und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts gewährt wird, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes oder einer nach § 3a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben sind.

Dies gilt - soweit zutreffend - auch für eingesetzte Nachunternehmer.

Der Prüfung durch die KTE wird zugestimmt.

☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3 Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Der Bieter bestätigt, dass die Zuverlässigkeit wie folgt gewährleistet ist:

- Das Unternehmen befindet sich nicht in einem laufenden Insolvenzverfahren.
- Das Unternehmen befindet sich nicht in einem derart vergleichbaren Verfahren.
- Es wurde keine Eröffnung eines derartigen Verfahrens beantragt oder abgelehnt.
- Es wurde kein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt.
- Das Unternehmen befindet sich nicht in Liquidation.
- Es wurden keine Verfehlungen begangen, die die Zuverlässigkeit in Frage stellen.
- Die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern & Abgaben wurde ordnungsgemäß erfüllt.
- Die Verpflichtung zur Entrichtung der SV-Beiträge wurde ordnungsgemäß erfüllt.
- Die Eintragung bei der zuständigen Berufsgenossenschaft vorliegt und den Verpflichtungen gegenüber dieser ordnungsgemäß nachgekommen wird.
- Die Einhaltung der Tariftreue wird gewahrt.
- Es liegen keine Ausschlussgründe gem. §§ 123, 124 GWB vor.

☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

4 Erklärung zur Vermeidung von Interessenkonflikten [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ich (Wir) erkläre(n), dass keiner der folgenden Umstände, die meine Mitwirkung im o. g. Vergabeverfahren ausschließen würden, auf mich zutrifft. Diese Erklärung gebe/n ich/wir verbindlich ab (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag / Angebot Vertretenen, einschließlich Unterauftragnehmer, auch für diese):

Neutralitätserklärung zur Vermeidung von Interessenkonflikten

(Quelle: § 6 VgV/§ 4 UVgO:)

(1) Organmitglieder oder Mitarbeiter des öffentlichen Auftraggebers oder eines im Namen des öffentlichen Auftraggebers handelnden Beschaffungsdienstleisters, bei denen ein Interessenkonflikt besteht, dürfen in einem Vergabeverfahren nicht mitwirken.

(2) Ein Interessenkonflikt besteht für Personen, die an der Durchführung des Vergabeverfahrens beteiligt sind oder Einfluss auf den Ausgang eines Vergabeverfahrens nehmen können und die ein direktes oder indirektes finanzielles, wirtschaftliches oder persönliches Interesse haben, das ihre Unparteilichkeit und Unabhängigkeit im Rahmen des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte.

(3) Es wird vermutet, dass ein Interessenkonflikt besteht, wenn die in Absatz 1 genannten Personen

1. Bewerber oder Bieter sind,

2. einen Bewerber oder Bieter beraten oder sonst unterstützen oder als gesetzliche Vertreter oder nur in dem Vergabeverfahren vertreten,

3. beschäftigt oder tätig sind

a) bei einem Bewerber oder Bieter gegen Entgelt oder bei ihm als Mitglied des Vorstandes, Aufsichtsrates oder gleichartigen Organs oder

b) für ein in das Vergabeverfahren eingeschaltetes Unternehmen, wenn dieses Unternehmen zugleich geschäftliche Beziehungen zum öffentlichen Auftraggeber und zum Bewerber oder Bieter hat.

(4) Die Vermutung des Absatzes 3 gilt auch für Personen, deren Angehörige die Voraussetzungen nach Absatz 3 Nummer 1 bis 3 erfüllen. Angehörige sind der Verlobte, der Ehegatte, Lebenspartner, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten und Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten und Lebenspartner, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

☐ Keine Angabe

☐ Ja

☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5 Eigenerklärung Sanktionen EU [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Die nachfolgende Erklärung gebe/n ich/wir verbindlich ab (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag / Angebot Vertretenen auch für diese):

1.

Der / die Bewerber / Bieter gehört / gehören nicht zu den in Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 15 der Verordnung (EU) 2022/1269 des Rates vom 21. Juli 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,

a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,

b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,

c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.

2.

Die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.

3.

Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

☐ Keine Angabe

☐ Ja

☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

6 Bieter- bzw. Bewerbungsgemeinschaft [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Erfolgt die Einreichung durch eine Bieter- bzw. Bewerbungsgemeinschaft?

Sofern sich der Bewerber/Bieter/Bewerbungsgemeinschaft/Bietergemeinschaft Unternehmen für den ausschreibungsgegenständlichen Auftrag im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nimmt, hat er/sie nachzuweisen, dass die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem er/sie eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieses Unternehmens vorlegt.

Hinweis: Ein Bewerber oder Bieter kann jedoch im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise oder die einschlägige berufliche Erfahrung die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

Die Bietergemeinschaft hat mit dem Angebot bzw. Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

• in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist;

• in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung der Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist;

- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt;
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Bitte beachten Sie, dass fehlende, unvollständige oder ungültige bzw. abgelaufene Nachweise zum Ausschluss führen können.

- [☐] Ja - Nachweise aller Unternehmen sind als separate Anlagen beigelegt.
- [☐] Nein - Die Teilnahme am Vergabeverfahren erfolgt durch mein/unser Unternehmen.

Mehrere Antworten wählbar

7 KMU-Unternehmen EU [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Handelt es sich gem. Definition in Art. 2 Abs. 1 der Empfehlung der Europäischen Kommission (2003/361/EC) vom 6.3.2003 bei Ihrem Unternehmen um ein Groß-, Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen (KMU)?

- [☐] Kleinstunternehmen
- [☐] Kleines Unternehmen
- [☐] Mittleres Unternehmen
- [☐] Großunternehmen

Mehrere Antworten wählbar

8 Bestätigung ZVB's [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Rechtsverbindliche Bestätigung zur Gültigkeit der ZVB's des AG:

Der Bieter bestätigt, dass die den Vergabeunterlagen beigelegten Zusätzlichen Vertragsbedingungen des Auftraggebers anerkannt werden.

- [☐] Keine Angabe
- [☐] Ja
- [☐] Nein

Nur eine Antwort wählbar

9 Bestätigung OKB's [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Rechtsverbindliche Bestätigung zur Gültigkeit der OKB's des AG:

Der Bieter bestätigt, dass die den Vergabeunterlagen beigelegten Ordnungs- und Kontrollbestimmungen des Auftraggebers anerkannt werden. Im Falle der Zuschlagserteilung verpflichtet der Bieter sich bzw. seine Erfüllungsgehilfen zur Beachtung und Einhaltung der aufgeführten Regelungen.

Die Unterlage kann durch den Bieter ausgefüllt, mit Stempel und Unterschrift versehen und mit dem Angebot als separate Anlage gesondert hochgeladen werden.
Dies ist jedoch nicht zwingend erforderlich.

- [☐] Keine Angabe
- [☐] Ja
- [☐] Nein

Nur eine Antwort wählbar

10 Unterlagensprache Deutsch [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Der Bieter bestätigt, dass alle eingereichten Unterlagen beispielsweise Eigenerklärungen, Datenblätter und Nachweise zur Prüfung der Eignung in deutscher Sprache sind. Unterlagen, Eigenerklärungen, Datenblätter und Nachweise in anderen Sprachen können nicht bewertet werden.

- [☐] Keine Angabe
- [☐] Ja
- [☐] Nein

Nur eine Antwort wählbar

11 Terminplanung [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Der Bieter bestätigt, dass die in der Leistungsbeschreibung in Kapitel 3 aufgeführte Terminplanung für Werksabnahmen und Teillieferungen eingehalten wird.

- [☐] Keine Angabe
- [☐] Ja
- [☐] Nein

Nur eine Antwort wählbar

12 Berufs- und/oder Handelsregister [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Bitte weisen Sie die Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister des Staates nach, in dem das Unternehmen niedergelassen ist oder weisen Sie auf andere Weise die Erlaubnis der Berufsausübung nach - Nachweis nicht älter als 12 Monate.

Bitte beachten Sie, dass fehlende, unvollständige oder ungültige bzw. abgelaufene Nachweise zum Ausschluss führen können.

- ☐ ☐ Keine Angabe
- ☐ ☐ Ja
- ☐ ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

13 Nachunternehmerleistungen [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Ist der Einsatz von Nachunternehmern zur Durchführung der vorgesehenen Leistung vorgesehen?

Wenn zutreffend: Bitte benennen Sie die Nachunternehmer sowie deren Leistungsanteil in dem unter "Vertragsbedingungen/Leistungen" hinterlegten Dokument "Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen".

- ☐ ☐ Ja - Benennung ist erfolgt und Erklärung ist als separate Anlage beigefügt.
- ☐ ☐ Nein - Nachunternehmereinsatz ist nicht vorgesehen.

Mehrere Antworten wählbar